

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f6868ad3-e7d5-3cf8-b3a1-ef341fa5f601>

Bibliografie

Titel	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)
Amtliche Abkürzung	BaustellV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	805-3-5

§ 8 BaustellV - In-Kraft-Treten und Übergangsvorschrift

(1) Diese Verordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

(2) Für Bauvorhaben, mit deren Ausführung bereits vor dem 1. April 2023 begonnen worden ist, bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 10. Juni 1998

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Norbert Blüm

